



Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 2

4. Jahrgang

Gelsenkirchen, 07.02.2018

Inhalt:

Wahlbekanntmachung und Wahlergebnis von zwei Sitzen der Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer im Senat der Westfälischen Hochschule

8



Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 07. Februar 2018

An
alle Mitglieder
der Westfälischen Hochschule
in den Dienstgebäuden

- **Hochschulstandort in Gelsenkirchen (Neidenburger Straße 43)**
- **Hochschulstandort in Bocholt (Münsterstraße 265)**
- **Hochschulstandort in Recklinghausen (August-Schmidt-Ring 10)**
- **Studienort in Ahaus (Parallelstraße 38)**

W a h l b e k a n n t m a c h u n g u n d W a h l e r g e b n i s

**für die Nachwahl von zwei Sitzen der Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen
und Hochschullehrer im Senat der Westfälischen Hochschule**

I. Gremien

Nachwahl Senat

Gem. § 22 Abs. 2 HG in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Grundordnung der Westfälischen Hochschule werden insgesamt sechs Vertreterinnen oder Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in den Senat gewählt.

Ein bisheriges Mitglied nimmt nunmehr die Aufgaben eines Hochschulratsmitgliedes wahr, die Senatsmitgliedschaft erlischt wegen der Inkompatibilität von Ämtern in bestimmten Gremien gem. § 10 Abs. 2 Hochschulgesetz (HG). Ein weiteres Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer hat seinen Rücktritt erklärt.

In Fällen des Erlöschens der Mitgliedschaft rücken gem. § 30 Abs. 2 Satz 1 WahIO Ersatzmitglieder nach. Die entsprechende Vorschlagsliste der zu ersetzenden Mitglieder ist erschöpft. Für die frei gewordenen Sitze ist gem. § 30 Abs. 2 Satz 4 WahIO für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer eine Nachwahl durchzuführen. Es müssen für den Senat

- **zwei Vertreterinnen / Vertreter aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer**

nachgewählt werden. Gemäß § 30 Abs. 5 Wahlordnung (WahIO) bestimmt sich die Amtsperiode der nachrückenden Gewählten nach der Amtszeit der rechtzeitig gewählten Mitglieder der Gruppe; die Amtszeit endet somit regulär am 28.02.2022.

II. Wahlvorschläge

Folgende als gültig zugelassene Wahlvorschläge sind innerhalb der Frist eingegangen und werden bekannt gegeben:

Liste 1:

1. Herr Prof. Dr. Thomas Korenke – Fachbereich Wirtschaftsrecht

Liste 2:

1. Frau Prof. Dr. Franziska Traeger - Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen

III. Wahlergebnis

Es wurden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zwei Personen zur Wahl vorgeschlagen. Es greift die Sonderregelung des § 11 der Wahlordnung. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen/Kandidaten gehören dem Gremium ohne Wahl an, weil die gültigen Wahlvorschläge genauso viele oder weniger Kandidatinnen/Kandidaten enthalten, als von der Mitgliedergruppe in dem Gremium Sitze zu besetzen sind.

Auf die Durchführung einer Wahl / Briefwahl kann daher verzichtet werden.

Kanzler

gez. Dr. Heiko Geruschkat